

Hinweise zur Sicherheitsleistung in der Zwangsversteigerung

Bieter müssen im Versteigerungstermin damit rechnen, dass von ihnen eine Sicherheitsleistung in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes der Immobilie verlangt wird.

Die Sicherheitsleistung **kann nur** geleistet werden

1. durch Vorlage von Bundesbankschecks oder Verrechnungsschecks, die frühestens am 3. Werktag vor dem Versteigerungstermin von einem in Deutschland zugelassenen Kreditinstitut ausgestellt worden sind
2. durch eine unbefristete und unbedingte Bürgschaftserklärung eines solchen Kreditinstituts
3. durch vorherige Überweisung oder Einzahlung auf das unten genannte Sicherheitskonto der Landeshauptkasse Bremen
(geänderte Bankverbindung seit dem 03.02.2020!)

Die Überweisung muss unter **unbedingter Angabe des Verwendungszwecks** wie folgt vorgenommen werden:

Bitte hier die **Geschäftsnummer** des Zwangsversteigerungsverfahrens eingeben. Diese finden Sie in der Veröffentlichung.

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts BIC

Für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Landeshauptkasse Bremen

IBAN
D E 9 2 2 5 0 0 0 0 0 0 0 0 2 5 1 0 1 5 2 7

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)
M A R K D E F 1 2 5 0

Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers
26 K / / - ZV-Termin

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)
DEBITOR 9015000132

Angaben zum Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma/Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN
D E 08

Datum Unterschrift(en)

Bitte hier das **Datum** des **Versteigerungstermins** eingeben. Dieses finden Sie in der Veröffentlichung.

Auf das genannte Konto **dürfen nur Sicherheitsleistungen** in Zwangsversteigerungsverfahren des **Amtsgerichts Bremen** überwiesen werden. Das Az. (Aktenzeichen) und den Versteigerungstermin entnehmen Sie bitte der gerichtlichen **Terminsbestimmung**.

Bitte beachten Sie - auch bei Onlinebanking - die Banklaufzeiten und die Wochenenden oder Feiertage. Bitte überweisen Sie rechtzeitig, denn die Sicherheit kann nur akzeptiert werden, wenn im Termin die Gutschrift durch einen Kontoauszug der Landeshauptkasse nachgewiesen ist. Dies gilt ebenso für Bareinzahlungen auf das Sicherheitskonto.

Bietern, die mit ihrem Gebot den Zuschlag nicht erhalten, wird die überwiesene Sicherheit nach dem Versteigerungstermin auf das Konto zurücküberwiesen.

Bareinzahlern kann die Sicherheit nur auf ein Konto erstattet werden; einen Vordruck zur Angabe der Bankverbindung für die Rückzahlung können Sie herunterladen.

Für die Rückzahlung planen Sie bitte eine Banklaufzeit von **mindestens zwei Wochen** ein.